

# Beschlussvorlage Gemeindevertretung

## Vorlage Nr.: GVER/019/2021

Bauabteilung  
Birgit Schwing  
Datum: 18.08.2021

### Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss	30.08.2021
Sozialausschuss	31.08.2021
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2021
Gemeindevertretung	06.09.2021

### Betreff

Letter of Intent mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) bzgl. der Burg Hohenstein

### Beschlüsse

#### 11.08.2021 **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A3/019/2021 (Letter of Intent mit dem LBIH bzgl. der Burg Hohenstein) in der vorgelegten Form zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

#### 30.08.2021 **Wirtschaftsausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

#### 31.08.2021 **Sozialausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

#### 01.09.2021 **Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt dem Letter of Intent mit dem LBIH bzgl. der Burg Hohenstein in der vorgelegten Form zu.

### Begründung

Mit der Burg Hohenstein hat die Gemeinde Hohenstein ein Wahrzeichen, das sich u.a. auch touristisch und kulturell vermarkten lässt. Mit Kündigung des Pachtverhältnisses des ehemaligen Pächters und den anschließenden Bemühungen des LBIHs, einen neuen Pächter für die Gastronomie in der Burg Hohenstein zu finden, entstand ein Leerstand, der bis heute nicht behoben werden konnte. Insbesondere die Substanz der gastronomischen und Beherbergungsräumlichkeiten entsprechen nicht mehr neuesten Standards. Auch die bauliche Substanz erfüllt nicht mehr die energetischen und Raumangebotsanforderungen, die gestellt werden. Daher wurde zur zukünftigen Nutzungsmöglichkeit der Burg Hohenstein eine Machbarkeitsstudie angefertigt, die zum Ergebnis hat, dass eine teilgastronomische Nutzung in Kombination mit Büronutzungen, der Schaffung eines Kultur- und

Landschaftszentrums und von Räumlichkeiten für ein Trauzimmer gegeben ist.

Es erscheint aus jetziger Sicht sinnvoll, mit Blick auf die Finanzierung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen des Landes Hessen im Umfang von bis zu 3 Mio. Euro, im Vorfeld bereits einen Rahmen für die zukünftig anstehenden vertraglichen Vereinbarungen zu geben. Daher hat die Gemeinde Hohenstein in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, dem Naturpark Rhein-Taunus, dem Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus und dem Regionalmanagement Rheingau-Taunus den vorliegenden Letter of Intent (LOI) abgestimmt.

Dieser sieht vor, dass die Gemeinde Hohenstein als Hauptmieter /-pächter der Burg Hohenstein auftritt, der Naturpark Rhein-Taunus, der Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus und das Regionalmanagement Rheingau-Taunus als Untermieter auftreten. Ziel ist es, die Burg Hohenstein touristisch, kulturell, gastronomisch und als öffentliche Einrichtung wieder mit Leben zu füllen. Gemeinsam haben die vorstehenden Institutionen ihre Bereitschaft erklärt, dies umzusetzen. Finanziell steht aktuell eine Jahrespacht von bis zu 40.000 Euro in Rede, die sich nach Nutzung / Flächenanteil auf die Pächter / Mieter aufteilt. Gleiches gilt für die Nebenkosten.

#### **Demographie-Check**

Keine Auswirkungen

#### **Barrierefreiheit**

Keine Auswirkungen

#### **Anlagen (in SessionNet)**

Machbarkeitsstudie

Letter of Intent